

**Anlage zur Satzung der Stadt Biberach an der Riß über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom \_\_\_\_\_ 2017.**

## Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Umfang	Gebühr	Zeit
----------	-----------------	--------	--------	------

<b>1.</b>	<b>Anbieten von Waren und Leistungen</b>			
1.1.1	Automaten und Schaukästen, gewerbl. Nutzung	je Stk.	40,00 €	Jahr
1.1.2	Schaukästen für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Biberach, gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Biberach, in Deutschland zugelassene Parteien	je Stk.	gebührenfrei	
1.2	Warenauslagen	je angef. qm Zone 1 Zone 2 Zone 3	80,00 € 40,00 € 20,00 €	Jahr Jahr Jahr
1.3	Verkauf von Zeitschriften, Zeitungen aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtungen	je angef. qm	25,00 €	Jahr
1.4.1	Aufstellung von Wechselbrücken oder Containern (für gemeinnützige Sammlungen von Organisationen mit Sitz in Biberach)	je Stk.	25,00 €	Woche
1.4.2	Aufstellung von Wechselbrücken oder Containern (für gemeinnützige Sammlungen von Organisationen mit Sitz außerhalb von Biberach)	je Stk.	30,00 €	Woche
1.5	Telefonzellen, Postkästen u. Ä.	je Stk.	gebührenfrei	

<b>2.</b>	<b>Außenbewirtschaftung</b>			
2.1.1	Nutzung für Außenbewirtschaftung in Fußgängerzonen	je angef. qm Zone 1 Zone 2	30,00 € 15,00 €	Jahr Jahr
2.1.2	Nutzung für Außenbewirtschaftung außerhalb Fußgängerzonen	je angef. qm Zone 1 Zone 2 Zone 3	25,00 € 10,00 € 5,00 €	Jahr Jahr Jahr
2.2	Aufstellflächen für Kunden auf öffentl. Verkehrsflächen, wenn vom Privatgrundstück aus verkauft wird	je angef. qm Zone 1 Zone 2 Zone 3	15,00 € 7,50 € 3,25 €	Jahr Jahr Jahr

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Umfang	Gebühr	Zeit
<b>3.</b>	<b>Veranstaltungen</b>			
3.1.	Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, Ausstellungen oder Vorführungen für gewerbliche Zwecke bis 100 m <sup>2</sup>	Zone 1 Zone 2 Zone 3	90,00 € 40,00 € 25,00 €	Tag Tag Tag
3.1.1	Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, Ausstellungen oder Vorführungen für gewerbliche Zwecke bis 500 m <sup>2</sup>	Zone 1 Zone 2 Zone 3	140,00 € 60,00 € 40,00 €	Tag Tag Tag
3.1.2	Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, Ausstellungen oder Vorführungen für gewerbliche Zwecke über 500 m <sup>2</sup>	Zone 1 Zone 2 Zone 3	190,00 € 85,00 € 50,00 €	Tag Tag Tag
3.2	Sportliche oder kulturelle Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Biberach oder von gemeinnützigen Stiftungen mit Sitz in Biberach	Zone 1 Zone 2 Zone 3	30,00 € 20,00 € 10,00 €	Tag Tag Tag
3.3	Sportliche oder kulturelle Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen oder von gemeinnützigen Stiftungen, die ihren Sitz außerhalb von Biberach haben	Zone 1 Zone 2 Zone 3	50,00 € 30,00 € 20,00 €	Tag Tag Tag
3.4	Veranstaltungen, aus Anlass bürgerschaftlicher oder kirchlicher Feste	je Veranstaltung	gebührenfrei	
3.5	Veranstaltungen von Gruppierungen im Rahmen des Stadtmarketings, der lokalen Agenda oder im Rahmen städtischer Projekte	je Veranstaltung	gebührenfrei	
3.6	Sektempfänge anlässlich von Hochzeiten, Jubiläen u. Ä.	je Veranstaltung	gebührenfrei	
3.7	Wahlinfoveranstaltungen von in Deutschland zugelassenen Parteien	je Veranstaltung	gebührenfrei	
3.8.1	Aufstellen von Infoständen für gemeinnützige Zwecke (bis max. 2 x 2 m)	je Stk. Zone 1 Zone 2 Zone 3	50,00 € 30,00 € 20,00 €	Tag Tag Tag
3.8.2	Aufstellen eines Infozeltes für gemeinnützige Zwecke (bis max. 3 x 3 m)	je Stk. Zone 1 Zone 2 Zone 3	60,00 € 40,00 € 30,00 €	Tag Tag Tag
3.8.3	Aufstellen eines Info-Busses für nicht gewerbliche Zwecke	je Stk. Zone 1 Zone 2 Zone 3	80,00 € 60,00 € 40,00 €	Tag Tag Tag
3.9	Sonstige Veranstaltungen mit nicht gewerblichem Charakter	je Stk. Zone 1 Zone 2 Zone 3	50,00 € 30,00 € 20,00 €	Tag Tag Tag

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Umfang	Gebühr	Zeit
<b>4.</b>	<b>Werbeanlagen</b>			
4.1	Werbeständer	je Stk. Zone 1 Zone 2 Zone 3	95,00 € 40,00 € 25,00 €	Jahr Jahr Jahr
4.2.1	Plakate, Tafeln, Schilder (bis DIN A1)	je Stk.	8,00 €	Woche
4.2.2	Plakat, Tafel, Schild (bis DIN A1) Sonderregelungen für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Biberach, gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Biberach, in Deutschland zugelassene Parteien, Gruppierungen im Rahmen des Stadtmarketings, Gruppierungen im Rahmen der lokalen Agenda	je Stk.	4,00 €	Woche
4.3.1	Großflächenwerbung für Zirkusse, Flohmärkte, Messen oder Veranstaltungen (> DIN A0)	je Stk.	50,00 €	Woche
4.3.2	Großflächenwerbung für Zirkusse, Flohmärkte, Messen oder Veranstaltungen (>DIN A0) Sonderregelungen für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Biberach, gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Biberach, in Deutschland zugelassene Parteien, Gruppierungen im Rahmen des Stadtmarketings, Gruppierungen im Rahmen der lokalen Agenda	je Stk.	25,00 €	Woche
4.4.1	Werbeposter	je Standort	50,00 €	Woche
4.4.2	Werbeposter Sonderregelungen für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Biberach, gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Biberach, in Deutschland zugelassene Parteien, Gruppierungen im Rahmen des Stadtmarketings, Gruppierungen im Rahmen der lokalen Agenda	je Standort.	25,00 €	Woche
4.5.1	Masten, Fahnen u. Ä.	je Stk.	50,00 €	Woche
4.5.2	Masten, Fahnen u.Ä. Sonderregelungen für gemeinnützige Vereine mit Sitz in Biberach, gemeinnützige Stiftungen mit Sitz in Biberach, in Deutschland zugelassene Parteien, Gruppierungen im Rahmen des Stadtmarketings, Gruppierungen im Rahmen der lokalen Agenda	je Stk.	25,00 €	Woche
4.6	Wahlwerbung von in Deutschland zugelassenen Parteien	je Stk.	gebührenfrei	Woche
4.7	Verteilen Werbeschriften und -zetteln	je Person	5,00 €	Tag

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Umfang	Gebühr	Zeit
<b>5.</b>	<b>Baustelleneinrichtungen, Lagerungen</b>			
5.1	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Baubuden, Baumaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baumaterial u. Ä.	je angef. qm	0,10 €	Tag
5.2	Abstellen von Containern/Schuttmulden	je angef. qm	0,10 €	Tag
<b>6.</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen</b>			
6.1	Fahrradständer ohne Werbung	je Stk.	gebührenfrei	
6.2	Pflanzkübel	je Stk.	gebührenfrei	
6.3	Sonnenschirme	je Stk.	gebührenfrei	
6.4	alle sonstigen Sondernutzungen	je qm, Stk., lfd. m usw.	2–100 €	Tag
<b>7.</b>	<b>Mindestgebühr</b>	je Fall	10,00 €	Fall

### Zone 1

Kernzone in bester Lage

Grenze: Marktplatz (Nr. 1 bis 35) und Hindenburgstraße (Nr. 2-22)

### Zone 2

Gebiet innerhalb des Bismarck- und Zeppelinrings abzüglich Zone 1;

Grenze: Bismarckring – Zeppelinring - Waldseer Straße - Martin-Luther-Straße – Kolpingstraße - Theaterstraße; natürlich begrenzt durch den Gigelberg

### Zone 3

Randzone

Grenze: betrifft das gesamte Gebiet außerhalb von Zone 1 und Zone 2